Gemeinde Güster

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Mittwoch, den 23.09.2020; Saal von Egge`s Gasthof, Hauptstraße 25, 21514 Güster

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 23:38 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Schmidt, Nadja Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

Dinter, Hans-Joachim

Egge, Holger

Gesche, Michael

Kleimann, André

Pigorsch, Willi

Rehmet, Detlef

Ribbeck, Danilo

Rusch, Michael

Schneider, Uwe

Gäste

Geercken, Joachim Johannsen, Hans-Jörg

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

<u>Gemeindevertreter</u>

Kagrath, Diethard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

16)

Verschiedenes

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile 3) Niederschrift der letzten Sitzung 4) Bericht des Bürgermeisters 5) Bericht der Ausschüsse Einwohnerfragestunde 6) 7) 7. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschlie-**Bender Beschluss** Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger 8) Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahme, Satzungsbeschluss 9) Übernahme der Auferstehungskapelle von der Kirchengemeinde Zukunft Egge's Gasthof 10) 11) Antrag - Einführung einer Regelung zur Brennholzversteigerung in Güster Antrag - Einrichtung separater Konten für die Liegenschaften der Gemeinde Güster in 12) der Haushaltsverwaltung des Amtes Büchen 13) Antrag - Änderung des Ableseturnus der Wasseruhren in der Gemeinde 14) Antrag - Lagerung wichtiger Dokumente der Gemeinde Güster in der Anlagenverwaltung des Amtes Büchen 15) Antrag - Verschiebung des Projektes "Ausbau der Hauptstraße in Güster"

18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Der Planer Herr Johannsen und Herr Geercken sind ebenfalls anwesend.

Herr Burmester weist auf die Kontakterfassungsbögen im Eingangsbereich hin mit der Bitte um Eintragung.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Burmester beantragt, den Tagesordnungspunkt 17 "Personalangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 17 "Personalangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.08.2020 erheben sich keine Einwände.

4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Burmester berichtet von der letzten Sitzung des Schulverbandes Büchen vom 09.09.2020 hinsichtlich der Schulerweiterung des Schulzentrums in Büchen. Die Planungen werden im Verwaltungsausschuss neu aufgegriffen.

Die Landesregierung und kommunalen Arbeitgeberverbände haben ein Stabilitätspakt geschmiedet. Die Abstimmung wird noch erfolgen. Die Steuerverluste sollen ausgeglichen und u. a. Baumaßnahmen gefördert werden.

5) Bericht der Ausschüsse

Herr Ribbeck berichtet von der am vergangenen Montag stattgefundenen Sitzung des Kulturausschusses. Es wurden die kommenden Veranstaltungen unter Beachtung der derzeit gültigen Landesverordnung betrachtet. Aufgrund der einzuhaltenden Auflagen finden u. a. der Laternenumzug und der Weihnachtsmarkt in Güster dieses Jahr nicht statt.

Entsprechende Artikel werden noch veröffentlicht.

Des Weiteren plant der Ausschuss Veranstaltungen für das Jahr 2021.

Herr Rusch berichtet von der Sitzung des Friedhofsausschusses vom 22.08.2020.

Unter Anderem soll die Friedhofssatzung zusammengefasst (Lesefassung) oder ganz neu gefertigt werden. Die Verwaltung bereitet dies vor. Die Gebührensatzung bleibt eine eigenständige Satzung.

Herr Rusch bittet die Gemeindevertreter/-innen um Rückmeldungen und Vorschläge bezüglich der Friedhofssatzung.

Herr Rehmet erwähnt, dass unter Tagesordnungspunkt 10 "Zukunft Egge's Gasthof" näher auf den diesbezüglich gebildeten Arbeitskreis eingegangen wird.

6) Einwohnerfragestunde

Es wird das Beiblatt zur Wasserabrechnung angesprochen und das man kein Aufschraubmodell am Gartenwasserzähler mehr haben darf. Der Grund ist, dass mit diesen mobilen Zählern die Gefahr von Missbrauch steigt. Herr Burmester erläutert, dass die Satzung dahingehend geändert wird, dass nur noch fest installierte Zähler erlaubt sind. Es wird auch das verplomben von Zählern angesprochen. Diese Variante soll noch geprüft werden.

Der Gehweg in der Seestraße Nr. 19 hebt aufgrund von darunterliegenden Baumwurzeln ab. Es greift die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde. Herr Egge sagt, der Verursacher/Eigentümer sollte erstmal geklärt werden.

Es werden die Gullis in der Hauptstraße beanstandet. Herr Bumester notiert sich die Schadensmeldung.

Die Hauptstraße sei zu einer "Rennstrecke" geworden. Die LKW's, Lohnunternehmer etc. rasen und beschädigen die Gehwege durch das Ausweichen auf diese. Ein Anwohner der Hauptstraße sieht es nicht ein, sich später an den Kosten einer möglichen Sanierung zu beteiligen. Herr Burmester sagt, dass das Ordnungsamt zusammen mit der Verkehrsbehörde demnächst einen Termin in der Gemeinde Güster wahrnimmt. Die Gemeindevertretung bittet hier ebenfalls zu prüfen, ob die Einführung einer 30-Zone in der Hauptstraße möglich ist.

Es werden Gebühren- und Steuererhöhungen im Zusammenhang mit dem Kindertagesstätten Anbau in der Gemeinde angesprochen. Der Bürgermeister erklärt, dass der Anbau teurer geworden ist, als vorerst geplant. Da es sich bei der Kindertagesstätte um eine Amts-KiTa handelt, beteiligen sich mehrere Gemeinden an den Mehrkosten. Alle KiTa's tragen somit zu möglichen Steuererhöhungen bei.

Herr Gesche bittet den Bauausschuss Vorsitzenden, Herrn Egge, die Zahlen und Kosten des KiTa-Anbaus zusammenzutragen. Herr Pigorsch ergänzt, dass erst nach Endabrechnung der Baumaßnahme die Aufstellung erfolgen kann. Herr Burmester erwähnt weiter, dass ein Antrag auf Bezuschussung für diese Baumaßnahme seitens des Kreises läuft. Durch die Mieteinnahmen belastet der Anbau die Gemeinde nicht.

Eine Frau betont, wie sehr ihr die Auferstehungskapelle der Gemeinde am Herzen liegt. Sie verschönere das Ortsbild, jedoch seien Reparaturen notwendig. Sie hat Spenden gesammelt, die sie der Gemeinde gerne für die Kapelle zukommen lassen würde. Sie fragt, was mit der Kapelle passiert und ob ein Arbeitskreis gebildet wird, der ein "Nutzungskonzept" für die Kapelle erarbeiten könnte. Herr Burmester verweist auf den Tagesordnungspunkt 9.

Ein Herr bedankt sich bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die ehrenamtliche Arbeit.

Er fragt, ob die Sitzungen der Gemeindevertretung auch im Internet übertragen werden können.

7) 7. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

Herr Johannsen erläutert die Planungen anhand der auf die Leinwand projizierten Planzeichnung.

Zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße" der Gemeinde Güster fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 22.06.2020 bis zum 07.08.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme

beizufügen.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße".
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwe- send	Ja- Stim- men	Nein- Stimmen	Stimmenthal- tung
	12	12	0	0
13				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

8) Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahme, Satzungsbeschluss

Herr Johannsen erläutert die Beschlussvorlage.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße" der Gemeinde Güster fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 22.06.2020 bis zum 07.08.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Güster gefasst werden.

Des Weiteren verkündet Herr Johannsen, dass dies seine voraussichtlich letzte

Sitzung als Planer für die Gemeinde Güster gewesen ist. 27 Jahre lang hat er die Gemeinde gerne bei Planungen unterstützt.

Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Herrn Johannsen für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 7. Die Begründung wird gebilligt.
- 8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtbuechen.eu eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwe- send	Ja- Stim- men	Nein- Stimmen	Stimmenthal- tung
	12	12	0	0
13				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

9) Übernahme der Auferstehungskapelle von der Kirchengemeinde

Herr Burmester berichtet, dass es Gespräche mit der Kirchengemeinde Siebeneichen gab, die die Auferstehungskapelle an die Gemeinde Güster verkaufen möchte. Ein Vertrags-Entwurf liegt vor.

Die Kirchengemeinde Siebeneichen trennt sich von etlichen Immobilien. Es handelt sich um einen gemeindeeigenen Friedhof, dessen Kapelle zurzeit

noch der Kirchengemeinde gehört. Der Kirchenvorstand hat Herrn Burmester geringe jährliche Kosten genannt, die durch die Kapelle anfallen.

Die Gemeindevertretung fragt sich jedoch, welche zukünftigen Unterhaltungskosten die nächsten Jahre auf die Gemeinde zukommen würden, z. B. das Dach der Kapelle ist sanierungsbedürftig.

Herr Rusch fragt nach dem Vorteil durch den Kauf. Herr Burmester antwortet, dass dann z. B. Trauerfeiern von Nicht-Kirchenmitgliedern dort abgehalten werden können oder z. B. Veranstaltungen mit Musik oder Lesungen.

Kauft bzw. übernimmt die Gemeinde die Kapelle nicht, würde diese wahrscheinlich zerfallen.

Herr Schneider sagt, noch eine leerstehende Immobilie in der Gemeinde Güster sei nicht sinnvoll.

Herr Gesche schlägt vor, ein Nutzungskonzept für die Kapelle zu erstellen.

Herr Pigorsch ergänzt, dass der Vertrags-Entwurf diverse Ergänzungen benötigt. Wenn die Gemeinde die Kapelle übernimmt, sollten der Kirchengemeinde keinerlei Rechte mehr zustehen.

Es wird diskutiert. Alt-Bürgermeister, Herr Brügmann, macht deutlich, dass er die Kapelle erhalten möchte.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, den Vertrags-Entwurf von der Verwaltung prüfen zu lassen und den Tagesordnungspunkt in einer nächsten Sitzung wieder zu behandeln.

Darüber hinaus sollte sich jeder Gemeindevertreter Gedanken über Nutzungsmöglichkeiten der Kapelle machen.

Der Bauausschuss soll die bauliche Substanz und der Kulturausschuss mögliche Veranstaltungen prüfen.

Herr Gesche schlägt auch vor, einen Aufruf an die Bürger von Güster zu veröffentlichen, in dem die Bürger in einem Art Ideenwettbewerb Vorschläge über mögliche Nutzungen einreichen können, um später ein Konzept erstellen zu können. Herr Ribbeck veröffentlicht den Aufruf.

10) Zukunft Egge's Gasthof

Herr Rehmet berichtet vom Arbeitskreis. Sechs lange Treffen fanden bisher statt. Er bedankt sich namentlich bei allen Mitwirkenden. Es wurden sechs Varianten angedacht und ausgearbeitet. Viele Kundige und Bürger haben unterstützt.

Herr Rehmet übergibt das Wort an Herrn Pigorsch.

Herr Pigorsch projiziert das vom Arbeitskreis erarbeitete Nutzungskonzept auf die Leinwand und erläutert. Grundlage der Kostenermittlungen sind Zahlen aus dem Jahr 2019, damit die Zahlen von einem gesamten Jahr vorliegen.

Bisher hat der Arbeitskreis die Variante 1 "Vermietung auf Anfrage und Nutzung

wie bisher" gezielt schriftlich ausgearbeitet.

Herr Pigorsch erläutert und erklärt ausführlich.

Es sind noch Zahlen unklar und Herr Pigorsch bittet um Klärung ("Yoga-Kurs" und Veranstaltungs-Abrechnungen).

Herr Joachim Geercken erläutert Punkt 7.1.2. des Nutzungskonzeptes.

Die aufgezeigten Kosten für die Gemeinde sind hoch. Es wird über die Dorfgemeinschaftshaus-Satzung und die Preisliste diskutiert. Herr Rehmet betont, dass Grundvoraussetzung erstmal die Abarbeitung der ausgearbeiteten "To-Do-Liste" ist.

Herr Pigorsch spricht ein Appell, dass etwas getan werden müsse. Gleichzeitig bedankt er sich bei allen Mitwirkenden.

Es wird sich darauf geeinigt, die DGH-Satzung und Preisliste zu überarbeiten.

Aufgrund der späten Uhrzeit und Beachtung des § 11 Nr. 5 der Geschäftsordnung der Gemeinde Güster, wonach nach 23 Uhr keine Tagesordnungspunkte mehr aufgerufen werden sollen, stellt Herr Burmester den Antrag, die Tagesordnungspunkte 11-15 zu vertagen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 11-15 zu vertagen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Antrag Einführung einer Regelung zur Brennholzversteigerung in Güster
- 12) Antrag Einrichtung separater Konten für die Liegenschaften der Gemeinde Güster in der Haushaltsverwaltung des Amtes Büchen
- 13) Antrag Änderung des Ableseturnus der Wasseruhren in der Gemeinde
- 14) Antrag Lagerung wichtiger Dokumente der Gemeinde Güster in der Anlagenverwaltung des Amtes Büchen
- 15) Antrag Verschiebung des Projektes "Ausbau der Hauptstraße in Güster"

16)	Verschiedenes
-----	---------------

Herr Burmester erzählt von einem Termin mit dem derzeitigen Betreiber der Kläranlage. Er schlägt den 06.10.2020 vor. Herr Burmester meldet sich diesbezüglich nochmal bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung.

18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Öffentlichkeit betritt den Raum um 23.36 Uhr.

Herr Burmester verkündet, dass die Personalangelegenheit bzw. die mögliche Verlängerung eines Arbeitsvertrages, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden soll.

Wilhelm Burmester	Saskia Rogalla
Vorsitzender	Schriftführung